

99046011002000, 99046011002000

Nachehelicher Unterhalt Beantragung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/211102949/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046011002000, 99046011002000
Leistungsbezeichnung I	Nachehelicher Unterhalt Beantragung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Scheidung, Ehe scheiden, Geschiedenenunterhalt, Trennung, Lebensunterhalt, Unterhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung,

Modul	Sachverhalt
	Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)
Lagen Portalverbund	Scheidung (1020400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.07.2019
Fachlich freigegeben durch	JM
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1570.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_231.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1570.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_231.html
Teaser	Sie können nach Ihrer Scheidung Ihren Unterhalt nicht selbst bestreiten? So können Sie nachehelichen Unterhalt beanspruchen.
Volltext	Kann ein Ehepartner nach der Scheidung mit seinen Einkünften und seinem Vermögen nicht selbst für seinen Unterhalt sorgen, kann er vom anderen Unterhalt beanspruchen. Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf. Kommt es zu keiner einvernehmlichen Vereinbarung über Höhe und Zahlungsweise, entscheidet darüber das Familiengericht. Der nacheheliche Unterhalt wird in der Regel im Zuge des Scheidungsverfahrens (Verbundverfahren) festgelegt. Er kann aber auch noch nach Abschluss des Scheidungsverfahrens geltend gemacht oder abgeändert werden. Der Anspruch muss rechtzeitig geltend gemacht werden; rückwirkend kann dies nur unter bestimmten Voraussetzungen geschehen.
Erforderliche Unterlagen	Im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens: insbesondere Nachweise über Einkommen und Vermögen.
Voraussetzungen	• Die Eheleute beziehungsweise die Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner sind rechtskräftig geschieden. • Der Anspruchsteller oder die Anspruchstellerin ist bedürftig. Maßgeblich sind Einkommen und

Modul	Sachverhalt
	Zahlungsverpflichtungen des Unterhalt begehrenden Partners oder der Unterhalt begehrenden Partnerin und die Verpflichtung zu eigener Erwerbstätigkeit. • Der Anspruchsgegner oder die Anspruchsgegnerin ist leistungsfähig.
Kosten	Es fallen Gerichts- und Rechtsanwaltsgebühren an. Deren Höhe richtet sich nach dem Geschäftswert, den das Gericht festsetzt.
Verfahrensablauf	Verweigert der Partner die Zahlung des Unterhalts oder leistet er ihn nur teilweise, ist es möglich, den Unterhalt auf gerichtlichem Wege einzufordern. Dazu ist ein kostenpflichtiger Antrag notwendig, der nur von einem Anwalt eingereicht werden kann. Sind Sie nicht in der Lage, den geforderten Unterhalt genau zu beziffern - etwa weil Ihnen keine Informationen zum Einkommen und Vermögen des Antragsgegners vorliegen - können Sie auch zunächst die Erteilung einer Auskunft geltend machen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wer nach einer Scheidung nicht in der Lage ist, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten, kann unter gewissen Voraussetzungen nachehelichen Unterhalt beanspruchen.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Familiengericht am Amtsgericht, welches sich mit den Scheidungsverfahren befasst. Ist das Scheidungsverfahren bereits abgeschlossen, das Familiengericht am Amtsgericht, in dessen Bezirk der Antragsgegner seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Application for post-marital maintenance, Nachehelicher Unterhalt Beantragung